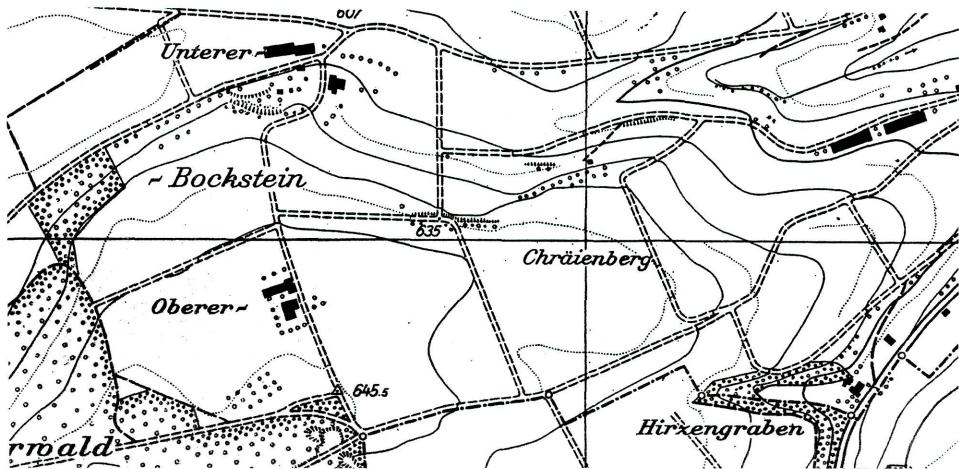


GEMEINDE MÜHLEDORF KANTON SOLOTHURN

LANDWIRTSCHAFTLICHER GESTALTUNGSPLAN
„OBER BOCKSTEIN“

Situation 1:500
Mit Sonderbauvorschriften



Öffentliche Auflage vom 26.10.2000 bis 25.11.2000

Vom Gemeinderat Mühledorf beschlossen am 21.11.2000

Gemeindepräsident:



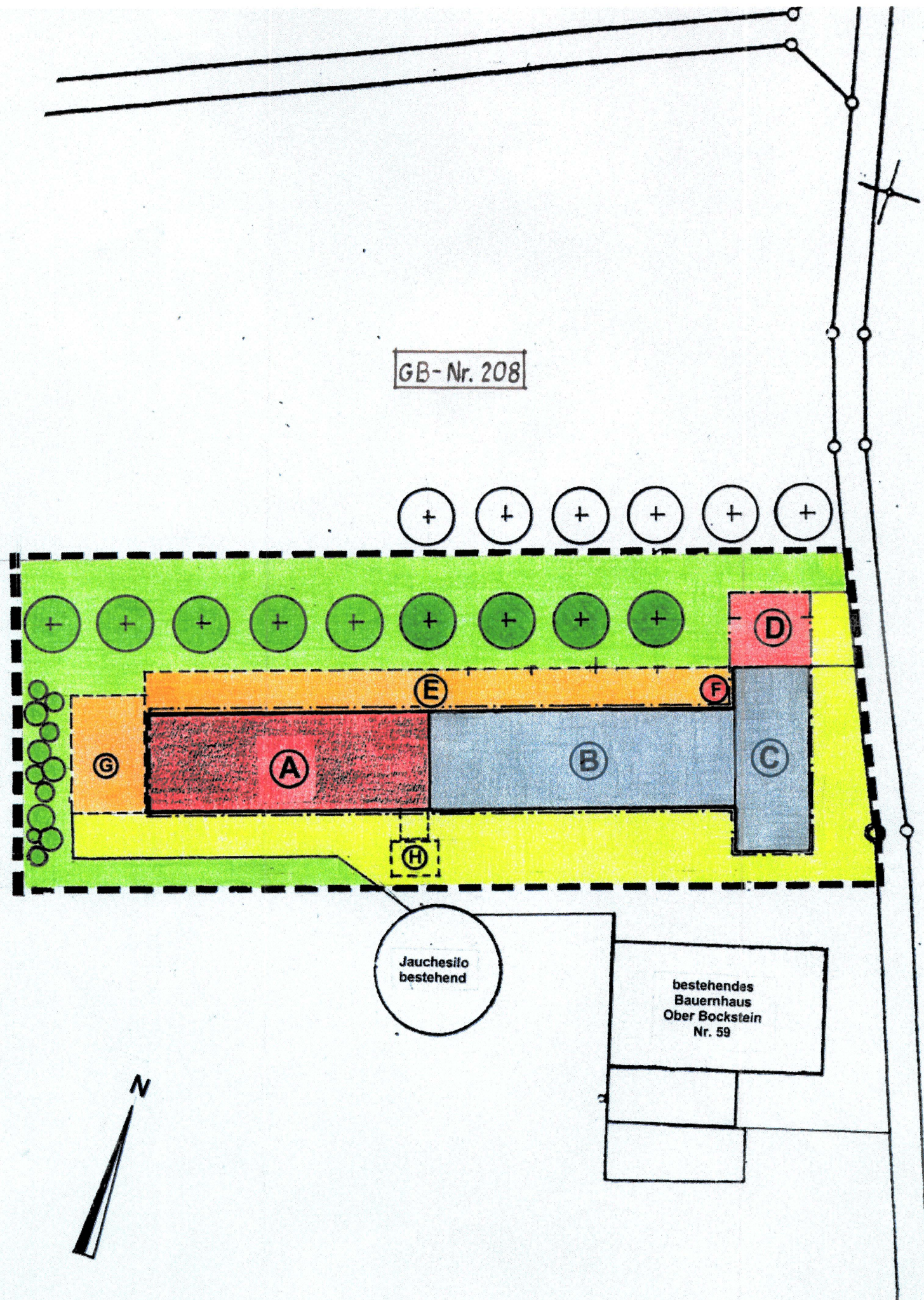
Gemeindeschreiberin:

Hafer

Vom Regierungsrat genehmigt am 11.12.00

Beschluss-Nr. 2425

Staatsschreiber: Dr. K. Rühmli



LEGENDE MIT SONDERBAUVORSCHRIFTEN

- Zweck** Der Gestaltungsplan bezweckt - in Verbindung mit der Umweltverträglichkeitsprüfung - die Erweiterung der vorhandenen Bauten und Anlagen für die innere Aufstockung durch bodenunabhängige Tierhaltung (Art. 16a RPG, Art. 36 RPV, Art. 46 PBG) beim Hof „Ober Bockstein“.
- Geltungsbereich** Ordentliche Landwirtschaftszone / Juraschutzzone
- Zone** Zulässig sind Bauten und Anlagen für die Pouletmast mit maximal 10'000 Mastplätzen sowie Bauten und Anlagen für die bodenabhängigen Betriebszweige, insbesondere:
- Nutzung**
- Bauten**
- A Neue Pouletmasthalle mit 5'000 Mastplätzen
 - B Bestehende Pouletmasthalle mit 5'000 Mastplätzen
 - C Bestehende Remise
 - D Erweiterung Remise
 - E Vordachbereich (offenes Vordach)
- Anlagen**
- F Mischfuttersilos
 - G Neuer Mistlagerplatz 80 m² (Mindestbedarf 38 m²)
 - H Bestehender + neuer Auffangschacht von 5 + 10 m³ Inhalt für Reinigungswasser und Mistlagerplatzwasser mit Einleitung in Jauchesilo.
- Verkehrs-, Abstell- und Lagerflächen** (Kies, Mergel, keine Asphaltbeläge)
- Baufelder** Bauten dürfen nur in den ausgeschiedenen Baufeldern erstellt werden.
- Umgebung**
- Grünflächen (Wiese), nördlicher Bereich als Hühnerauslauf genutzt.
 - Bestehende Bäume.
 - Neu zu pflanzende Bäume. Anstelle der Bäume kann auch eine dichte Wildsträucherhecke angelegt werden.
 - Neue Wildsträucherhecke
- Anpflanzung Ersatz** Die Bäume und Hecken sind unmittelbar nach Fertigstellung der neuen Pouletmasthalle anzupflanzen. Abgehende Bäume oder Sträucher sind im gleichen Umfang zu ersetzen.
- Zäune** Die Einzäunung des Hühnerauslaufes (Teil nördliche Grünfläche) ist mit schlanken Holzpfosten und mit unauffälligem Geflecht auszuführen. Die Höhe beträgt maximal 1.20 m.
- Gestaltung** Nach Gemeindezonenreglement und Juraschutzzone.
- Zuständigkeiten** Zonenkonformität und Gestaltung: Bau- und Justizdepartement
Baupolizeiliche Belange: Baukommission
- Masse** Im Rahmen der Plangenaugkeit.